



Datum 02.11.2022

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-053/2022

Gegenstand: Härtefallfonds für steigende Energie- und Verbraucherpreise

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der benannte Beschlussantrag ist zulässig, aber nicht abstimmungsfähig.

Aus dem Beschlussantrag geht nicht hervor, wie die Einrichtung des Härtefallfonds finanziert werden soll. Für das Jahr 2022 ist ein Betrag i. H. v. 150 T€ vorgesehen, eine Deckungsquelle wird nicht benannt. Damit ist der Antrag in diesem Punkt nicht abstimmungsfähig.

Es ist fraglich, ob die Einrichtung eines Härtefallfonds im Jahr 2022 überhaupt zweckdienlich ist. Eine Bereitstellung der notwendigen Mittel zu diesem Zweck ist nur sinnvoll, wenn die Leistungen noch im Jahr 2022 erbracht werden können.

Für die Jahre 2023 und 2024 ist analog die Angabe einer Deckungsquelle aus dem geltenden Finanzplan für 2023 und 2024 notwendig. Für eine Einbeziehung in die aktuelle Haushaltsplanung wäre der Beschlussantrag bis zur Haushaltsdiskussion im Stadtrat zurückzustellen. Zudem wird empfohlen, die aktuell auf Ebene des Sächsischen Landtags vorhandenen Initiativen für einen Härtefallfonds je nach Diskussions- und Entwicklungsstand einzubeziehen. Die Stadtverwaltung sieht keine Finanzierungsmöglichkeit für den Fonds.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin